

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 5

**Artikel:** Die Organisation der Armee-Verwaltung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94470>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 5.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme eroboren. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die Organisation der Armee-Verwaltung. — Knabenschleßvereine. — Instruktion betreffend Unterkunft, Versorgung, Besoldung und Administration der internirten französischen Militärs. — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Bern. — Eine eidg. Expertise.

### Die Organisation der Armee-Verwaltung

Unsere letzte Truppenaufstellung hat in der schweizerischen Armee viele Mängel ans Licht gezogen, die man bis dahin wenig oder nicht gefühlt hatte. Auch in der Kriegsverwaltung, unstreitig einer der wichtigsten Thelle der Armee zeigten sich bedeutende Lücken, und gaben solche zu diversen Publikationen Veranlassung. Unter Anderm verlangt z. B. auch der Hr. General Herzog in seinem Berichte rasche Abhülfe vieler Missstände, und bezeichnet mehrere Punkte, welche besonders der Verbesserung bedürfen.

Es kann daher nur von Nutzen sein, wenn die Angelegenheit vielseitig besprochen und geprüft wird. Vor Allem aus wird es zweckmäßig sein, zu untersuchen, wie ist unsere bisherige Kriegsverwaltung organisiert, und besitzt sie in dieser Zusammensetzung die Mittel ihre Aufgabe auszuführen. Oder aber ist die Organisation und das System derselben fehlerhaft und darin der Grund zu suchen, warum es ihr so wenig gelang, ihre Ziele zu erreichen. Zunächst, was ist ihre Aufgabe?

Die Aufgabe der Kriegsverwaltung ist, besonders wenn größere Truppenmassen sich bewegen, eine außerordentlich schwierige und mannigfaltige. Man wird dies schon aus den verschiedenen Obligkeiten ersehen, welche sie zu erfüllen hat. Sie soll der Armee alle ihre Bedürfnisse an Geld, Nahrungsmittel, Kleidung, Ausrüstungsgegenstände verschaffen; für gute Unterkunft und Unterbringung der Kranken sorgen. Mit einem Wort, ein Stück Vorsehung spielen, und nie zu spät oder gar nicht eintreffen, wo man ihrer bedarf. Sie soll alle diese Bedürfnisse innerhalb Zeit und Raum in vollem Masse befriedigen, und dies muß so genau und prompt geschehen, als zur Erreichung des Heeresziels nothwendig ist. Ihr Bestreben muß stets sein, die Brauchbarkeit des Heeres, welche ganz abhängig ist von

der Befriedigung seiner Bedürfnisse, unter allen Umständen sicher zu stellen, und zu gleicher Zeit dessen energischer Verwendung nicht nur keine Hemmnisse bereiten, sondern allen möglichen Vorschub leisten.

Die Kriegsgeschichte lehrt uns auch, daß eine ge- naue Wechselwirkung besteht zwischen den Erfolgen einer Armee und dem Vorhandensein einer tüchtigen Heeresverwaltung. Hingegen wird eine fehlerhafte Organisation, unglückliche oder unsähige Leistung derselben, die Thätigkeit und Schlagfertigkeit des Heeres in hohem Grade beeinträchtigen, ja geradezu dasselbe der Auflösung und dem Ruine entgegenführen.

Es werden daher bei der Organisation einer muster- gütigen Kriegsverwaltung vor allem die Bedürfnisse des Krieges ins Auge zu fassen sein. Sie muß schon im Frieden alle die Materialien sammeln, Führer und Mannschaften vorbereiten, unterrichten und üben, welche im Kriegsfalle berufen sein werden, für dieselbe zu arbeiten. Es muß die Organisation schon im Frieden so getroffen sein, daß der Übergang zur Kriegsbereitschaft ohne Erschütterung und wie von selbst vor sich gehen kann, und daß gewissermaßen nur ein Rahmen ausgefüllt zu werden braucht.

Besonders die obersten Organe, die Generalkriegskommissariate und die Divisionenkriegskommissariate bedürfen einer guten und festen Organisation. Von ihrem Walten und Wirken wird es hauptsächlich abhängen, ob die Aufgabe im Kriege erfüllt werden kann.

Wie ist nun in wenig Zügen unsere bisherige Einrichtung.

An der Spitze der Kriegsverwaltung steht das eidgenössische Oberkriegskommissariat. Der Chef derselben, der Oberkriegskommissär, hat zur Ausführung seiner Aufgabe zunächst sein Bureau zu seiner Verfügung, dasselbe theilt sich in zwei Abtheilungen, das Expeditionsbureau und das Revisionsbureau.

Die Arbeit, welche demselben in der Haupthand

zufällt, ist die Leitung des Rechnungswesens der jährlich wiederkehrenden eidgenössischen Rekrutenschulen, Wiederholungs- und Spezialkurse, Truppenzusammenzüge und dergleichen.

Ferner schließt dasselbe mit den Lieferanten von Naturalien an die Truppen dieser Militärschulen Verträge ab und sichert so auf dem Lieferungsweg die Naturalverpflegung derselben. Dem Expeditionsbureau speziell ist der Kassenverkehr, die Buchhaltung, dann die Einleitung und der Abschluß der verschiedenen Geschäfte zunächst übertragen. Das Revisionsbureau hingegen hat die Prüfung der Vorlagen und Belege vorzunehmen und die Rechnungsabschlüsse und Korrekturen zu besorgen.

Verschiedene spezielle Geschäfte, wie Pensionsangelegenheiten, Drucksachen-Verwaltungen und dergleichen sind außerdem noch dem Oberkriegskommissariat übertragen.

Die Offiziere des Kommissariatsstabes werden benutzt, um gewissermaßen als Delegationen des Oberkriegskommissariates die Militärcurie zu verwalten, und legen diesem monatlich oder am Schlusse ihrer Dienstzeit Rechnung über ihre Verwaltungen ab. Die Buthellung von solchen Administrationen geschieht jeweilen in der Regel ohne Rücksicht auf die in der Armee-Eintheilung dem Offiziere wirklich zufallende Aufgabe.

Weitaus die größere Aufgabe indeß als dem Oberkriegskommissariate fällt, der Menge der Geschäfte wegen, den Kantonskommissariaten zu; so lange die Kantone ausschließlich für die Ausrüstung und Bekleidung der Rekruten zu sorgen haben und der Unterricht der Infanterie nicht centralisiert wird. In allen diesen Geschäften arbeiten die Kantonskriegskommissariate durchaus selbstständig und sind nur an die bezüglichen Gesetze gebunden. Inwiefern solchen nachgelebt wird, hat die letzte Truppenaufstellung gezeigt. Da einzelne Kantone sehr klein, andere größer sind, die Fähigung der einzelnen Chefs der Kriegsverwaltung eine sehr diverse, auch die Verhältnisse sehr mannigfaltig sind, so ist natürlich Betreffs der Kantonskommissariate eine bunte Musterkarte von allem Möglichen und Unmöglichen vorhanden. Oft stehen denselben nicht einmal Militärs, sondern Civilbeamte vor. Nur sehr wenig Offiziere des Kommissariatsstabes haben Gelegenheit, sich bei denselben zu beschäftigen.

Aus diesem Bilde geht hervor, daß eine wohl verzweigte, hierarchisch gegliederte Verwaltung nicht besteht, und daß von einem Rahmen im Sinne, wie wir oben berührten, keine Rede ist. Dies ist um so weniger der Fall, da Beamte des Oberkriegskommissariates beim Kriegsfall in anderer militärischer Eigenschaft zu arbeiten haben, und deshalb in gewissem Sinne solches gerade in den Momenten besorganisiert wird, wo die höchste Kraftanstrengung nothwendig ist. Die heiterste Konfusion, wie dies auch letzten Sommer der Fall war, ist die natürliche unausbleibliche Folge einer so geistreichen Einrichtung.

Die Divisionskriegskommissariate, deren Wichtigkeit wir weiter oben betonten, finden im Frieden nur

ausnahmsweise bei Truppenzusammenzügen Verwendung, und haben nur sehr wenig Spielraum und Kompetenzen.

Dies ist so kurz als möglich eine Darstellung der Organisation der Kriegsverwaltung im Frieden bei uns. Gibt es eine größere Truppenaufstellung, so ändert diese Sache gänzlich ihr Aussehen. Das Bureau des Oberkriegskommissärs im Hauptquartier wird aus Kommissariatsstabsoffizieren gebildet, Divisions- und Brigadekommissariate treten in Funktion und an die Eisenbahn-Hauptpunkte und Etappensäle werden Kriegskommissäre als Magazinbeamte und Etappenkommandanten befohlen. Alle diese Offiziere kommen hierbei in der Regel zum ersten Male in diesen Eigenschaften zur Verwendung, und muß es sich dann jeweilen erst zeigen, ob solche der ihnen geworbenen Aufgabe gewachsen sind. Daß eine solche gänzliche Umgestaltung und Neuorganisation bei einer Truppenaufstellung nicht ohne die größte Reibung vor sich geht, ist der Sache gemäß und hat auch die Erfahrung bewiesen. Diese Mängel der Organisation eingesehen, wird es sich darum handeln, solchen abzuhelfen. Wie soll man das anfangen?

Gehen wir hier bei den umliegenden Staaten in die Lehre, prüfen wir ihre Einrichtungen, und nehmen wir solche, indem wir sie unsern Verhältnissen gemäß modifizieren, zum Muster. Beschäftigen wir uns in erster Linie mit Preußen, dessen militärische Einrichtungen allseitig das Lob vollständiger Durchbildung genießen.

In Preußen bildet eine Abteilung des Kriegsministeriums die Centralkriegsverwaltung. Diese Abteilung zerfällt in fernere Sektionen, denen Oberoffiziere vorstehen. Nämlich in die Sektion für: 1. Stats- und Kassenwesen; 2. Naturalverpflegung, Reise- und Vorrangsangelegenheiten; 3. Bekleidung, Trainwesen; 4. Militärfrankenwesen, Unterkunft.

Der Centralstelle zunächst sind unterstellt die Armeekorpsintendanturen, denen der Armeekorpsintendant vorsteht, dieser hat im Kriegsfall auch der Verwaltung seines Armeekorps vorzustehen. Demselben stehen zu Gebote militärisch organisiertes Personal, und zwar in der Weise, daß sein Bureau und die unterstellten Spezialverwaltungen sich ebenfalls in 4 Hauptgruppen zertheilen, je nach der Natur der ihnen zugethielten Berrichtungen. Er besorgt alle sein Korps beziehenden Geschäfte selbstständig und auf seine eigene Verantwortung hin. Zur Ausführung der diversen Aufgaben steht ihm ein zahlreiches Personal an Offizieren und Mannschaften, sowie Pferde und Fuhrwerke zu Gebote.

Für die Verpflegung z. B. verfügt er in richtiger Würdigung der Wichtigkeit dieses Dienstzweiges, ohne dessen glückliche Lösung eine Armee baldigst zu Grunde gerichtet ist, für ein Armeekorps von 2 Divisionen, circa 30,000 à 40,000 Mann, über 5 Proviantkolonnen von je 50 à 60 vierspännigen Transportwagen unter militärischer Leitung und Bedeckung.

Ein Hauptproviantamt.

Ein Feldbäckeramt mit fahrendem Bureau, 9 Personen.

Eine Feldbäckereikolonne mit Feldschlachtterei:  
2 Offiziere,  
124 Unteroffiziere und Soldaten.  
126 Mann.

Mit Pferden, Wagen und Handwerkszeug.

Bei den einzelnen Truppenkorps finden sich dann die Zahlmeister, Quartiermeister und Menagekommissionen, welche den Haushalt der Truppe leiten und beaufsichtigen und die Verwendung der den Corps zukommenden Naturallieferungen und Verpflegsgelder besorgen.

In ähnlicher Weise besorgen die Montirungsverwaltung und die Montirungskommissionen die auf die Bekleidung und Ausrüstung bezüglichen Anordnungen.

Dem Trainwesen und Fuhrwesen überhaupt stehen Trainoffiziere und Trainmannschaften zur Verfügung.

Dem Sanitätswesen sind Aerzte, Apotheker, Krankenwärter, dann Pferdärzte und Hufschmiede zugethieilt, sowie Lazareth- und Spitalverwaltungsbeamte, welche den auf das Rechnungswesen bezüglichen Theil dieser Dienstbranche besorgen.

Die Einrichtung wird schon im Frieden in einer Weise ausgeführt, daß die ganze Geschichte gehörig zusammen spielt und werden bei der Mobilisirung die Cadres durch eingübte Mannschaft aus gefüllt.

In den festen Plätzen und Festungen sind endlich selbstständige Intendanturen Jahr aus Jahr ein beschäftigt, welche für Komplettirung und Erneuerung der Vorräthe aller Art besorgt sind.

Die Herbeschaffung und Verarbeitung der Natural-Bedürfnisse geschieht in der Regel auf dem Regie wege, auch die heute zu so großem Renommé gelangten Erbswürste z. B. werden auf dem Regie wege angefertigt, und ist der Erfinder derselben nicht als Unternehmer, sondern als vom Staate besoldeter Direktor hiebei beheiiligt. Dieser Regiebetrieb hat vom militärischen Gesichtspunkte aus bedeutende Vortheile vor dem Lizenziaten-System, wie es bei uns ausschließlich angewendet wird.

Nachdem wir in der Hauptsache die preußische Armeeverwaltungorganisation stizirt, wollen wir die französische ebenfalls prüfen. Wir finden hierbei, daß in der Hauptsache ähnliche Einrichtungen vorwalten.

Die Militär-Intendantanz auf dem Kriegsministerium zerfällt dort in einzelne Departemente, die betreffen: 1. Allgemeines Armee-Rechnungswesen; 2. Verpflegung; 3. Kleidung, Betten, Lagerung; 4. Fuhrwesen; 5. Gesundheitspflege; 6. Sold und innere Truppenverwaltung.

Die Territorialdivisionen und deren Intendanturen nehmen die Rolle der Armeekorps in Preußen ein. Die Geschäfte werben auf den Divisions-Intendanturen in ähnlicher Weise eingetheilt und durch Bu reauaufsicht dirigirt. Es haben sich indes in den bisherigen Einrichtungen besonders für den Kriegsfall mannigfaltige Lücken gezeigt, und sah sich daher Gambetta unterm 6. Dezember im Falle, auch diesem Dienste eine bessere Organisation zu geben; sein da heriges Dekret verfügt: Das Personal der Intendantur einer Division von 15,000 Mann besteht aus:

- 1 Intendant I. Klasse, Chef des gesammten Verwaltungswesens der Division. Ihm sind persönlich zugethieilt zwei Adjutanten.
- 1 Verwaltungsoffizier, Chef des Rechnungswesens, 1 Adjutant für denselben.
- 2 Verwaltungsoffiziere für Verpflegungs- und Fuhrwesen. 3 Adjutanten und 2 Hülfeadjutanten für dasselbe.
- 1 Verwaltungsoffizier für das Equipment und die Ambulancen, 4 Adjutanten für dasselbe.

Diesen Offizieren sind ferner zugethieilt die nöthige Anzahl von Copisten und Schreibern, welche der Divisions-Intendant nach Gutfinden und Bedürfniß, § 10 des Dekretes, vermehren und befördern kann.

An Mannschaften gehören noch ferner dazu:

- 40 Verwaltungsarbeiter, Professionisten, Maurer, Sattler, Zimmerleute, Heubinder &c.
- 40 Bäcker und Mezger mit den nöthigen Instrumenten, Wagen und Pferden.
- 1/2 Kompanie wenigstens des Equipagetrains und Reiter zur Bedeckung desselben.

Außerdem soll sich der Intendant durch Requisition und Verträge den noch fehlenden Theil Fuhrwerke verschaffen bis 100 und 150 per Division.

Das Fuhrwesen ließ und läßt indessen bei der französischen Armee sehr viel zu wünschen übrig, und ist darin die deutsche bis dato unzweifelhaft überlegen. Der Grund davon liegt in der trainmilitärischen Organisation der Fuhrwerkskolonnen. Besonders auch im italienischen Feldzuge 1859 zeigte das selbe arge Blöhen, und war die mangelhafte Einrichtung dort wesentlich Schuld, daß das Vorrücken anfangs augen langsam von muten ging und die Armee im reichsten Lande der Welt bittern Hunger zu leiden hatte. In der Lombardie wurden Fuhrwerke in Masse gemietet. Die Lieferanten mußten auf ihre Kosten auf je 10 Fuhrwerke einen Aufseher stellen, das hatte zur Folge, daß bei den Fuhrwerkskolonnen die allgemeinste Anarchie herrschte und die Verwaltung hinten und vorn betrogen wurde, zudem drückten sich diese Civilfuhrwerke bei der ersten besten Gelegenheit mit sammt den Vorräthen auf die Seite, kurz, es war eine höchst schlechte und mangelhafte Einrichtung, die Armee litt bedeutend von diesen Missständen, damit auch natürlich ihre Beweglichkeit und Schlagfertigkeit.

Führen wir nunmehr noch kurz bei, wie das Verwaltungspersonal bei der schweizerischen Armee im Feld vertheilt ist.

Als oberster Chef figurirt der Oberkriegskommissär und schreibt die Armee-Eintheilung ferner vor: einen Kriegszahlmeister, einen Kriegskommissär: für die Besoldung, dito für die Verpflegung, dito für das Transportwesen, dito für das Rechnungswesen, denen eine Anzahl subalterner Kriegskommissäre zur Expedition der Geschäfte zugethieilt werden sollen.

Diese Einrichtung, welche an und für sich ganz gut und dem Zweck entsprechend wäre, wurde indessen nicht ausgeführt, denn mit Ausnahme des Kriegszahlmeisters und des Chefs für das Rechnungsbureau wurden keine derartigen Centralstellen besetzt.

Der Oberkriegskommissär hiebt seine Arbeitskraft und seine Kenntnisse für ausreichend, um nebst den allgemeinen Anordnungen auch zu gleicher Zeit Besoldung, Verpflegung und Transportwesen zu dirigiren.

Bei den Divisionen war an etatsmäßigem Personal für 15,000 à 16,000 Mann:

1 Divisionskriegskommissär,

3 zugetheilte Offiziere, von denen einer als Brigadekommissär bei den Spezialwaffen funktionirt,

3 Brigadekommissäre, für je eine Brigade einen.

7 Offiziere.

Unteroffiziere und Mannschaften, Pferde und Wagen keine.

Eine Division in Frankreich von gleicher Stärke hat 17 Verwaltungsoffiziere, eine ziemliche Anzahl Schreiber, ferner an Mannschaften, Pferden und Wagen je nach Bedürfniss.

Freilich ist zu sagen, daß die Komptabilität der einzelnen Truppenkörper dort definitiv mit dem Divisionskriegskommissariat vereinigt wird, während bei uns die geistreiche Einrichtung besteht, daß jedes Korps, und bestände es nur aus zwei, drei Mann, direkt mit dem Oberkriegskommissariat abrechnet. Eine Einrichtung, die aller militärischen Gliederung und Hierarchie geradezu ins Gesicht schlägt, und dem Oberkriegskommissariat eine Unmasse von Detailgeschäften überträgt. Es ist dies auch Ursache, warum jeweilen die Rechnungsrevision und der Rechnungsabschluß eine so unverhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nehmen müssen.

Schon aus der Zusammensetzung des Kriegskommissariats und der stiefmütterlichen Stellung, welche dem Mannschafts- und Transportsmeister angetheilt wird, geht genügend hervor, daß diese beiden Zweige, welche doch in einem Feldzuge die wichtigsten sind, gänzlich vernachlässigt werden. Es zeigt dies eben nur, daß man in unsren maßgebenden Kreisen über den eigentlichen Schwerpunkt des Kriegskommissariats im Dunkeln ist und solchen ausschließlich in das Rechnungswesen verlegen zu müssen glaubt.

Endlich wissen wir vom Regiebetrieb für die Naturstofflieferungen und das Fuhrwesen nichts, sondern wir arbeiten ausschließlich mit Civilunternehmern, und müssen von Glück sprechen, überhaupt solche zu finden, da wir keine Organe und kein Material haben, um auf eigenen Füßen zu stehen.

Die Nachtheile dieses Lieferanten-Systems haben wir bereits anderswo auseinanderzusetzen Gelegenheit gehabt.

Die Verwaltungsorgane bei den Truppen sind die Quartiermeister, die Fouriere, die Ordinairehefs und Köche. Menage- und Montirungskommissionen im Sinn der preußischen Armee besitzen wir nicht.

Dass unsere Einrichtung nicht feldtüchtig ist, geht aus diesen vergleichenden Zusammenstellungen schon von vorneherein hervor, und wollen wir nun entwickeln, wie solche zweckentsprechend eingerichtet werden kann.

(Schluß folgt.)

### Knabenschützvereine.

Bekanntlich erhalten unsere Recruten bei den ersten Schießübungen kein günstiges Lob, was wohl den Grund haben wird, daß diese, bevor sie in den Militärdienst treten, sich mit keinen Schießwaffen vertraut machen können, weil es eben in sehr vielen Kantonen an Schützenvereinen mangelt. — Als Grundsatz kann man allgemein annehmen, daß in vielen Kantonen die Knabenschützengesellschaften gar nicht berücksichtigt werden, daß man sie nicht einmal kennt.

— Gehe man in den Kanton Zürich und Glarus, und dort wird man finden, was die Knabenschützengesellschaften schon erfreuliches leisten. — Im kleinen Kanton Glarus existiren solche Gesellschaften schon seit 20 Jahren und zwar in den Gemeinden Glarus, Netstall, Näfels, Mollis, Oberurnen und Niederurnen. Jeder Verein besteht aus nur 10 bis 18 Jahr alten Knaben, und diese werden von ältern Schützen und Schützenfreunden mit Rath, That und Geldgaben unterstützt und beaufsichtigt, so daß jeder Verein im Stande ist, jährlich 6 bis 8 Schießübungen mit Gabenvertheilungen veranstalten zu können.

Unglücksfälle sind in diesen Vereinen noch sehr wenig oder gar keine vorgekommen, weil die Übungen von ältern Schützen geleitet werden.

Solche Knabenschützengesellschaften sollten in unserm Vaterlande mehr eingeführt werden, zumal man weiß, daß unser liebes Vaterland immer mehr und mehr von annexionslustigen Köpfen bestimmt wird.

Ja wahrhaftig, solche Schützenvereine sind dem Wehrwesen von großem Nutzen.

Den Knaben soll das Schießen schon früh eingeprägt werden; das Wort Schütze soll ihm lieb und theuer sein, nur dann kommt aus ihm ein Schütze, auf den unser liebes Vaterland Vertrauen setzen kann.

Darum ihr Feld- und Standschützen, sowie Gemeindevorsteher, bewerkstelligt den Knaben solche Schießanstalten, laßt ihnen Rath und That zukommen, ermuntert die liebe Jugend zu diesem schönen Zwecke, schafft aus ihnen Schützen, bevor sie in den Militärdienst treten.

Möge diese Anregung in den Gemeinden, wo noch keine solche Vereine existiren, erfreulichen Anklang finden und die jetzt bestehenden Vereine zur weiteren Ausbildung anspornen.

v. Sch.

### Instruktion betreffend Unterkunft, Verpflegung, Besoldung und Administration der internirten französischen Militärs.

#### A. Offiziere.

1. Die Herren Generale der übergetretenen Armeethälfte sind bereits angewiesen worden, ihren Aufenthalt in der Schweiz, mit Ausnahme der westlichen Grenzkantone, nach Belieben zu wählen und sich mit dem unterzeichneten Militärdepartement direkt ins Vernehmen zu setzen.

2. Die übrigen Offiziere aller Grade und Waffen, mit Ausnahme der Aerzte, welche bei den Truppen